

Hinweise der Deutschen Bibliothek zur äußeren Form der Kurzfassung
(Abstract). Stand: April 1979

1. Die durch Beschluß der Kultusministerkonferenz von 1977 geforderte Kurzfassung ist auf einem losen Blatt (in einer Ausfertigung) zusammen mit den Exemplaren der Dissertation an die Universitätsbibliothek abzuliefern.
2. Der Umfang der Kurzfassung darf eine DIN-A 4-Seite in Maschinenschrift bei einem 3-Raster-Zeilenabstand (Einstellung 1 1/2 auf der Schreibmaschine) nicht übersteigen. Die Deutsche Bibliothek behält sich vor, Kurzfassungen, die diesen Umfang überschreiten, nicht zu veröffentlichen.
3. Am Kopf der Seite sind unter dem Wort „Kurzfassung“ als Überschrift auf je einer Zeile der Familienname und Vorname (in dieser Reihenfolge) des Verfassers und der Titel der Arbeit — dieser gegebenenfalls auch auf mehreren Zeilen — voranzustellen (siehe Anlage 4).
4. Nicht maschinenlesbare Zeichen, bildhafte bzw. graphische Darstellungen, insbesondere chemische Strukturformeln und Tabellen sollten in den Kurzfassungen nicht verwendet werden. Es sollte versucht werden, diese Sachverhalte zu verbalisieren.

Anmerkungen:

1. Ein zusätzlicher Abdruck der Kurzfassung in der Dissertation selbst ist nach Vorschlag der International Organization for Standardization auf dem dem Titelblatt folgenden Blatt oder auf der Rückseite des Titelblattes bzw. bei Mikrofiche auf Bildfeld 2 erwünscht, von der Deutschen Bibliothek aus jedoch nicht Bedingung für die Veröffentlichung innerhalb des Hochschulschriften-Verzeichnisses der Deutschen Bibliographie.
2. Falls ein Doktorand wünscht, daß seine Kurzfassung nach der Wiedergabe im Hochschulschriften-Verzeichnis von uns zur Veröffentlichung in Dissertation Abstracts International (C: European Abstracts) an die Firma University Microfilms weitergegeben wird, möge er eine formlose Erklärung abgeben. Diese englischsprachige Wiedergabe erfolgt ausschließlich unter der Verantwortung von University Microfilms.